

AUFGABENSCHWERPUNKTE

TIERSCHUTZ

SEITE 9

TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG

SEITE 10

LEBENSMITTEL UND ZOOSE

SEITE 15

TIERGESUNDHEITSDIENST

SEITE 18

FVO-Inspektion – Tierschutz. Zu Jahresbeginn war Österreich Ziel einer Inspektion des Lebensmittel- und Veterinäramtes (Food and Veterinary Office – FVO) der Europäischen Union zum Thema „Überwachung des Tierschutzes in landwirtschaftlichen Betrieben und beim Transport“. Unter anderem besuchte das Inspektionsteam auch die Steiermark und konnte sich sowohl in der FA8C als auch bei Betriebsbesuchen in den Bezirken Hartberg und Feldbach von der ordnungsgemäßen Umsetzung der maßgeblichen EU-rechtlichen Vorgaben in der Steiermark überzeugen. Dabei zeigten sich die Inspektoren sehr beeindruckt von der professionellen Vorgehensweise der steirischen Kontrollorgane. Im Abschlussbericht über diesen Kontrollbesuch wird festgehalten, dass Österreich über ein



FVO-Inspektion in der FA8C

gutes System von Tierschutzkontrollen verfügt, die meisten EU-Anforderungen eingehalten werden und einige Standards sogar darüber hinausgehen. Optimierungsbedarf wird österreichweit lediglich beim System der behördeninternen Kontrollen gesehen.



Überprüfung der Beleuchtungsstärke in einem Mastgeflügelstall bei FVO-Inspektion



Vernachlässigte Rinder

Abnahme von Tieren. Aufgrund der Vernachlässigung von Tieren waren im Jahr 2011 mehrere Tierabnahmen erforderlich, die für die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden insbesondere bei größeren Tierzahlen eine beträchtliche Herausforderung darstellten. Neben der Schwierigkeit, geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zu finden, ist auch der Umstand zu berücksichtigen, dass die dabei anfallenden Unterbringungskosten in kurzer Zeit den Wert der Tiere übersteigen können. Im Falle unzureichender Finanzmittel des Tierbesitzers muss dann das Land Steiermark die oft beträchtlichen Kosten dafür tragen. Die von der FA8C eingesetzte Tierschutz-Arbeitsgruppe befasste sich daher im Berichtsjahr vorrangig mit Vorbereitungen zur Erstellung eines Handbuchs zum Thema „Abnahme von Tieren“. In einem, auch medial sehr beachteten Fall im politischen Bezirk Leibnitz waren schon mehrere Rinder verendet, bevor die Behörde den Missstand entdeckte und die verbliebenen Tiere abnehmen konnte. Angesichts der großen Anzahl an Tierhaltern können solche Fälle auch in Zukunft leider nie gänzlich ausgeschlossen werden. Da die Wahrscheinlichkeit des Eintretens derartiger Vernachlässigungen bei bereits auffällig gewor-

denen Haltern höher einzuschätzen ist, wurde mit den amtstierärztlichen Kontrollorganen vereinbart, dort die laufenden Kontrollaktivitäten noch weiter zu intensivieren.

Schweinepest im Fokus. In der Steiermark gibt es ca. 11.000 Schweine haltende Betriebe und in den heimischen Schlachtbetrieben werden jährlich ca. 1,8 Millionen Schweine geschlachtet. Für diesen bedeutsamen Wirtschaftszweig stellt das Auftreten von gefährlichen Tierseuchen eine ständige Bedrohung dar. Auch wenn der letzte Schweinepestausbuch in der Steiermark beinahe 20 Jahre zurückliegt, gilt es ständig wachsam zu sein, denn die zunehmende Globalisierung des Handels



Fotos und Pläne für KSP-Übung



Demonstration der Sektion und Probenentnahme zur Schweinepestdiagnostik

erleichtert natürlich auch die Verschleppung von Tierseuchen. Während die klassische Schweinepest (KSP) derzeit vor allem noch in Südosteuropa verbreitet ist, hat sich in den letzten Jahren durch die massive Ausbreitung der afrikanischen Schweinepest (ASP) in Russland ein beträchtliches neues Bedrohungspotential aufgebaut. Mittlerweile glauben viele Experten, dass es nur mehr eine Frage der Zeit ist, bis diese äußerst gefährliche Erkrankung auch die Europäische Union erreicht. Die Etablierung effektiver Überwachungssysteme und eine gute Vorbereitung auf den Ernstfall sind daher ein Gebot der Stunde. Daher wurde der seit dem Jahr 2010 verfolgte, risikobasierte Ansatz der Schweinepestüberwachung in der Steiermark weiter verfeinert. In Zusammenarbeit mit dem Institut „Daten, Statistik und Integrierte Risikobewer-

tung“ der AGES wurde für jeden Betrieb ein KSP-Risikowert berechnet und anschließend eine Priorisierung der insgesamt 152 blutserologisch zu beprobenden Betriebe vorgenommen. Zusätzlich wurden bei der Steirischen Tierkörperverwertungsanstalt in Landscha Proben von verendeten Schweinen, die pathologisch-anatomische Veränderungen aufwiesen, welche auch bei Schweinepest vorkommen, entnommen. Untersuchungen auf Schweinepest erfolgten auch bei Blutproben, die von amtlichen Tierärzten im Zuge des Screenings auf Aujeszky'sche Krankheit bei geschlachteten Schweinen entnommen wurden. Schließlich wurde ein Schweinepest-Ausschluss auch bei sonstigem an die AGES eingesendetem Probenmaterial von Schweinen vorgenommen. Um die im Fall eines gemeldeten KSP-Verdachtens bzw. bei Seuchenbestäti-



Gruppenarbeit bei KSP-Übung

gung zu treffenden Maßnahmen zu üben, veranstaltete die FA8C mit den an Bezirksverwaltungsbehörden tätigen Amtstierärztinnen und Amtstierärzten eine Übung anhand eines in einem real existierenden Betrieb angenommenen Szenarios. In Gruppenarbeiten mussten die Übenden verschiedene Aufgaben lösen, z. B. mit Hilfe des VIS-Testsystems Tier-

verbringungen zu und aus dem Betrieb erheben sowie eine Schutz- und Überwachungszone einrichten. Abschließend konnte im Sektionsraum der TKV die Sektion und richtige Probenentnahme im Schweinepest-Verdachtsfall praktisch geübt werden.

Bienenseuchen-Workshop. Zur Fortbildung der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte auf dem Gebiet der Bekämpfung anzeigepflichtiger Bienenseuchen veranstaltete die FA8C gemeinsam mit der Steirischen Imkerschule einen Workshop am Standort dieser Schule in Graz-St.Veit. Neben themenbezogenen Vorträgen und Filmen wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern anhand praktischer Beispiele der Umgang mit den Bienen, die Beurteilung der Stärke der Völker und die Probenentnahme im Seuchenverdachtsfall demonstriert. Um verschiedene, im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Bienenseuchen auftretende Probleme ein-



Kontrolle der Bienenbrut auf Anzeichen von Bienenseuchen

gehend zu diskutieren und praktikable Lösungen zu finden, richtete die FA8C auch eine kleine Arbeitsgruppe mit speziell interessierten Amtstierärztinnen und Amtstierärzten ein. Diese befasste sich unter anderem mit der Erstellung eines Handbuchs mit detaillierten Arbeitsanweisungen, einheitlichen Musterbescheiden und Formblättern für den Seuchenfall. Ein Amtstierarzt dieser Gruppe nahm zudem an einer im Rahmen des Programms „Better Training for Safer Food“ veranstalteten internationalen Fortbildungsveranstaltung zum Thema Bienen-seuchen in Prag teil und berichtete im Rahmen einer Amtstierärzte-Dienstbesprechung über die dort gewonnenen Erkenntnisse.

Erfassung der Aquakulturbetriebe. Um den Bezirksverwaltungsbehörden die gemäß Aquakulturverordnung erforderliche Genehmigung von Aquakulturbetrieben zu erleichtern und eine einheitliche Vollziehung in der Steiermark zu gewährleisten, legte die FA8C die exakte Vorgangsweise in einem ausführlichen Durchführungserlass fest. Als Hilfestellung wurden nicht nur diverse Anleitungen, Formblätter und Musterbescheide, sondern auch eine EDV-Anwendung zur Verfügung gestellt, mit der eine Beurteilung des Risikoniveaus der jeweiligen Aquakulturbetriebe möglich ist. Darüber hinaus entwickelte eine Mitarbeiterin der FA8C eine Datenbank, in der Details zu allen heimischen Aquakulturbetrieben erfasst werden können. Diese Form der Betriebsverwaltung fand auch das Interesse bei anderen Bundesländern und könnte künftig in ähnlicher Form in das nationale Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) implementiert werden.



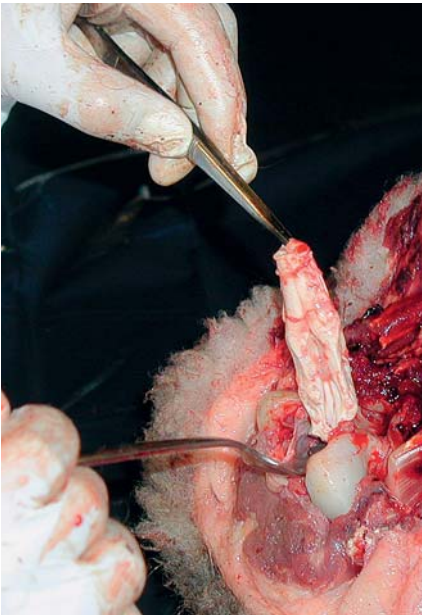
Forellenzuchtanlage

Bluetongue-Überwachung. Nach erfolgreicher Durchführung des Ende 2008 gestarteten Bekämpfungsprogramms gegen die Blauzungenkrankheit (BT) und dem Vorliegen der Ergebnisse des aufwändigen BT-Überwachungsprogramms der letzten Jahre hat die EU-Kommission Österreich mit Wirkung vom 3. März 2011 wieder als BT-frei erklärt. Dies hatte positive Auswirkungen auf den internationalen Handel mit Rindern, weil für das innergemeinschaftliche Verbringen von Rindern aus Österreich nun nicht mehr die Notwendigkeit einer BT-Schutzimpfung bestand und auch die Absatzmöglichkeiten in Drittstaaten deutlich anstiegen. Die wieder erlangte BT-Freiheit hatte aber auch eine Anpassung des erforderlichen BT-Überwachungsprogramms zur Folge. So wurde die zeitintensive monatliche Beprobung von 750 Sentinelrindern von einer einmal jährlich im Zeitraum 15. September bis 22. Dezember stattfindenden Beprobung nicht geimpfter, mind. 8 Monate alter Weiderinder abgelöst. Auch die notwendige Probenanzahl konnte reduziert werden, sodass in der Steiermark nur mehr insgesamt 185 Rinder einmal jährlich zu beproben sind. Im Berichtsjahr wurden die Blutprobenentnahmen von

den steirischen Amtstierärztinnen und Amtstierärzten im vorgegebenen Zeitraum erledigt. In keinem Bestand ergab sich ein Hinweis auf eine stattgefundene BT-Infektion.

Atypische Scrapie. Seit einigen Jahren ist eine neue Form einer bei Schafen und Ziegen vorkommenden transmissiblen spongiformen Enzephalopathie bekannt, die als „atypische Scrapie“ bezeichnet wird. Im Unterschied zur „klassischen Scrapie“ handelt es sich dabei in der Regel um Einzelerkrankungen innerhalb einer Herde. Da atypische Scrapie weltweit und jeweils mit annähernd gleicher Inzidenz auftritt, wird als Ursache ein genetischer Defekt angenommen. Auch wenn experimentell eine Übertragung auf Mäuse und Schafe gelungen ist, spielen natürliche Infektionen epidemiologisch

keine Rolle. Da es zudem auch keinerlei Hinweise auf ein zoonotisches Potential gibt, werden Fälle von atypischer Scrapie auch tierseuchenrechtlich gesondert geregelt. So müssen die Tiere betroffener Bestände nicht getötet werden, sondern unterliegen lediglich über einen Zeitraum von zwei Jahren einer besonderen veterinärbehördlichen Überwachung. Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 müssen Gehirnproben aller über 18 Monate alten verendeten oder geschlachteten Schafe solcher Bestände einer TSE-Laboruntersuchung unterzogen werden und es darf kein Tier in Bestände anderer Mitgliedstaaten verbracht werden. Im Berichtsjahr wurde im Zuge des TSE-Monitorings an Tierkörperverwertungsanstalten bei einem verendeten Altschaf aus einem kleinen Schafbestand im politischen Bezirk Deutschlandsberg erstmals auch in der Steiermark ein Fall von atypischer Scrapie nachgewiesen. Der Bestand wurde wie vorgesehen veterinärbehördlich gesperrt und die Tiere wurden den vorgeschriebenen Überwachungsmaßnahmen unterworfen. Weitere Erkrankungsfälle traten bis zur Drucklegung des vorliegenden Berichtes bei keinem weiteren Schaf des Bestandes auf.



Hirnstammnahme bei einem Schaf

IBR/IPV-Ausbruch. Im Zuge der periodischen Untersuchung auf Brucellose, Leukose und IBR/IPV der Rinder wurde bei einem Rind aus dem politischen Bezirk Graz-Umgebung ein zweifelhafter serologischer IBR/IPV-Befund erhoben. Klinische oder epidemiologische Hinweise auf ein IBR/IPV-Geschehen konnten bei der amtstierärztlichen Erhebung nicht festgestellt werden, aber die veranlasste Wiederholungsuntersuchung des betreffenden Tieres führte letztlich zu einem IBR/IPV-positiven Befund. Aufgrund der



Zur IBR/IPV-Untersuchung bestimmte Hochlandrinderherde

gesetzlichen Vorgaben musste der Reagent geschlachtet und der gesamte Bestand einer zweimaligen Nachuntersuchung unterzogen werden. Da es sich bei dem Bestand um eine ganzjährige Freilandhaltung von Hochlandrindern auf 5 verschiedenen Weiden handelte, waren diese Untersuchungen mit einem großen Aufwand verbunden. Nachdem bei keinem der 39 nachuntersuchten Rinder ein serologischer Hinweis auf das Vorliegen einer IBR/IPV-Infektion gefunden wurde, konnte die Betriebssperre nach 5 Monaten wieder aufgehoben werden.

SFU durch Amtstierärzte. Aufgrund des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes (LMSVG) dürfen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte seit Jänner 2011 die Schlacht- und Fleischuntersuchung (SFU) nicht mehr als beauftragte Tierärzte, d.h. in Form einer bezahlten Nebentätigkeit in der Freizeit, durchführen. Damit deren fachliche Fitness auf diesem wichtigen Gebiet der Lebens-

mittelüberwachung weiterhin erhalten bleibt, werden sie seit Juli 2011 im Ausmaß von ca. 5 Stunden monatlich im



Fleischuntersuchung in Kleinbetrieb

dienstlichen Auftrag als bestellte amtliche Tierärzte in verschiedenen Schlachtbetrieben eingesetzt. Die für diese Tätigkeit anfallenden Reisekosten und Aufwandsentschädigungen werden der Personalabteilung des Landes aus den von der Fleischuntersuchungskasse eingehobenen Untersuchungsgebühren refundiert.

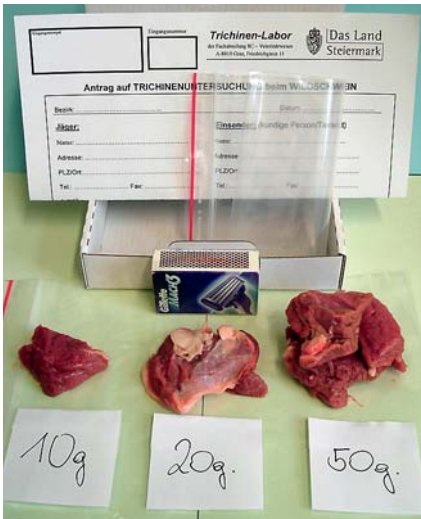
SFU-Rückmeldesystem. Großen Aufwand verursachte im Berichtsjahr die Umsetzung des elektronischen Rückmeldesystems für im Rahmen der Schlachtier- und Fleischuntersuchung erhobene Befunde. Nachdem in allen großen Schlachtbetrieben die erforderliche technische Infrastruktur eingerichtet worden war, galt es, die Einschulung aller in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung

tätigen Tierärzte abzuschließen und anschließend den Testbetrieb zu starten. Dabei traten zahlreiche, insbesondere auch Software bedingte Probleme zutage, die in ständiger Kommunikation zwischen Anwendern und Technikern beseitigt werden mussten. Da dies beträchtliche Zeit in Anspruch nahm, konnte mit Ende des Berichtsjahrs noch kein Schlachtbetrieb den Echtbetrieb aufnehmen.

Trichinen bei Wildschweinen. Seit Jahrzehnten wurden in der Steiermark bei der verpflichtenden Trichinenuntersuchung sämtlicher Schlachtschweine keine Trichinen mehr nachgewiesen. Auch bei heimischen Wildschweinen gelang seit der mit dem EU-Beitritt Österreichs erfolgten Einführung der obligaten Wildfleischuntersuchung niemals ein Nachweis dieser parasitären Zoonoseerreger. Da Füchse und Nager ein bedeutendes Reservoir für Trichinen darstellen, sind Wildschweine aufgrund der Nutzung des gleichen Lebensraumes infektionsgefährdet. Die FA8C startete daher im Berichtsjahr ein Projekt zur Gewährleistung einer flächendeckenden Trichinenuntersuchung bei direkt vermarkteten Wildschweinen und zur Förderung der freiwilligen Trichinenuntersuchung bei den nur für den Eigenbedarf erlegten Wildschweinen. Dabei erfolgte eine Einschulung einer bezirkswise vorgegebenen Anzahl von Jägern in die Technik der Probenentnahme und eine Bereitstellung von Probengefäßen zur Einsendung von Untersuchungsmaterial an das Trichinenlabor der FA8C. Die kostenfreie Untersuchungsmöglichkeit wurde von den Jägern sehr gut angenommen und führte dazu, dass erstmals bei einem heimischen Wildschwein ein Befall mit Trichinen nachgewiesen werden konnte. Bei der festgestellten Trichinenart handelte es sich um



Befunderfassung am Schlachtband



Einsendeset für Trichinenproben

Trichinella pseudospiralis, die nur mit der in der Steiermark ausschließlich angewendeten „Verdauungsmethode“ nachweisbar

ist. Das Fleisch des aus dem Bezirk Hartberg stammenden Tieres wurde umgehend entsorgt und damit einer möglichen Humanerkrankung vorgebeugt.

FVO-Inspektion – Salmonellen. Eine weitere Inspektion des FVO im Herbst des Berichtsjahres betraf die Umsetzung des nationalen Salmonellen-Bekämpfungsprogramms bei Geflügel sowie die Einhaltung der diesbezüglichen EU-rechtlichen Vorgaben. Aufgrund der großen Bedeutung der Geflügelhaltung in der Steiermark besuchte das Inspektionsteam auch einige Betriebe in den Bezirken Feldbach und Hartberg. Auch bei diesem Inspektionsbesuch wurde der steirischen Veterinärverwaltung ein gutes Zeugnis ausgestellt. Das Inspektionsteam bemängelte lediglich einige Punkte der Geflügelhygieneverordnung, die vom zuständigen Bundesministerium für Gesundheit entsprechend anzupassen ist.



FVO-Inspektoren bei Überprüfung der Aufzeichnungen eines Eiproduzenten



FVO-Inspektion in Wildbearbeitungsbetrieb

FVO-Mission – Wild. Um sich einen Überblick zu verschaffen, wie die Umsetzung der EU-rechtlichen Vorgaben betreffend die Hygiene bei der Gewinnung von Fleisch von Farmwild und von Wild aus freier Wildbahn erfolgt, führte das FVO im Berichtsjahr sogenannte Sondierungsbesuche in 4 Mitgliedstaaten, unter anderem auch in Österreich, durch. Im Zuge dieser Inspektionsreise wurden in der Steiermark Wildgatter, Zerlegungs- sowie Be- und Verarbeitungsbetriebe für Wild besucht. Das Inspektionsteam wies zwar auf einigen Optimierungsbedarf bei der Umsetzung der maßgeblichen EU-Rechtsnormen in Österreich hin, hielt aber in seinem Abschlussbericht fest, dass die amtlichen Kontrollen im Allgemeinen gut organisiert sind.

Strahlenschutz. Im Februar des Berichtsjahres wurde unter Leitung des Strahlenschutzbeauftragten des Landes Steiermark, Dr. Ewald Plantosar, eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit der konkreten Umsetzung von Maßnahmen im agrar- und veterinärmedizinischen Bereich bei nuklearen Katastrophen auseinandersetzen soll. Durch den Atomunfall im japanischen Fukushima am 11. März 2011 wurde deutlich vor Augen geführt, wie

wichtig es ist, für den Fall derartiger Katastrophen gewappnet zu sein. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Vertretern der Fachabteilungen 8A, 8C, 10A, 10B und 13A sowie der Landwirtschafts- und der Landarbeiterkammer zusammen und je nach Themenbereich wurden auch Experten weiterer betroffener Fachabteilungen sowie der Wirtschaftskammer und des Arbeitsinspektorates beigezogen. Ziel war es, Strategien für die konkrete Umsetzung des Maßnahmenkataloges des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und des Bundesministeriums für Gesundheit zu erarbeiten und den bereits seit vielen Jahren existierenden Strahlenalarmplan des Landes Steiermark zu aktualisieren. In insgesamt 8 Sitzungen erarbeitete die Arbeitsgruppe umfassende Notfallpläne für die Vorwarn-, Kontaminierungs- sowie Zwischen- und Spätphase eines nuklearen Unfalls. In zwei weiteren Sitzungen wurden gemeinsam mit Vertretern der Lebensmittelaufsicht Pläne für die Probenahme zur Überwachung der Lebensmittelsicherheit in unterschiedlichen Phasen einer großräumigen radioaktiven Kontamination ausgearbeitet.

Tiergesundheitsdienst. Zu Beginn des Jahres 2011 nahmen 7.350 landwirtschaftliche Betriebe am Tiergesundheitsdienst teil, am Ende des Jahres waren es 7.269. Im Laufe des Jahres 2011 kündigten 261 Betriebe ihren Teilnehmervertrag und 180 traten dem TGD bei, sodass in Summe ein Rückgang von 81 landwirtschaftlichen Betrieben zu verzeichnen war. Auch die Anzahl der am TGD teilnehmenden Tierärztinnen und Tierärzte nahm von 221 zu Jahresbeginn auf 219 am Jahresende ab. Eine Hauptaufgabe des TGD besteht in der Sicherstellung eines möglichst hohen



Ultraschallmessung der Rückenfettdicke bei Seminar für Betreuungstierärzte

fachlichen Standards der teilnehmenden Tierhalter und Betreuungstierärzte. Im Berichtsjahr vereinbarte der TGD daher eine Kooperation mit der Klinik für Bestandsbetreuung der Veterinärmedizinischen Universität Wien betreffend die Ausrichtung von 6 Spezialseminaren exklusiv für steirische TGD-Betreuungstierärztinnen und -tierärzte. Bei dieser vom TGD finanziell geförderten Seminarreihe erhalten die Teilnehmenden eine möglichst umfangreiche Fortbildung zur weiteren Optimierung des Niveaus der Betreuung heimischer Betriebe. Das erste Seminar zum Thema „Fruchtbarkeit“ wurde im Herbst 2011 in zwei Gruppen durchgeführt und fand großen Anklang. Zusätzlich richtete der TGD im Laufe des Berichtsjahres insgesamt 8 fachspezifische tierärztliche

Fortbildungsseminare mit mehr als 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus. Dabei ging es unter anderem um neue Gesundheits- und Haltungstrends beim Schwein, aktuelle Gesundheitsrisiken beim Kalb, um Rinderrippe und den Ein-



Landwirtefortbildung durch TGD-Tierarzt



Silagebeurteilung bei Tierärztfortbildung

satz effektiver Mikroorganismen. Besonders hervorzuheben ist auch eine gemeinsam mit der Österreichischen Buiatrischen Gesellschaft und der Sektion Klauentiere der Österreichischen Gesellschaft der Tierärzte in Gumpenstein ausgerichtete Fachtagung, die sich mit verschiedenen aktuellen Themen aus dem Bereich der Wiederkäuermedizin befasste. Betreffend die Aus- und Fortbildung der Tierhalterinnen und Tierhalter sind die zahlreichen vom Ländlichen Fortbildungsinstitut abgehaltenen TGD-Grundkurse sowie die gemeinsam mit der Rinderzucht Steiermark in der Oberlandhalle in Leoben veranstaltete Fachtagung zum Thema „Kälberkrankheiten“, für die Univ.-Prof. Dr. Günther Rademacher aus München als Referent gewonnen werden konnte, zu erwähnen. Ein neues TGD-Projekt im Be-

richtsjahr stellte das Angebot einer geförderten, neuen Untersuchungsmöglichkeit zur Diagnostik des großen Leberegels dar. Bei dieser an der Landesuntersuchungsanstalt Kärnten etablierten Methode handelt es sich um einen ELISA-Antikörper-test für Blut-, Einzel- oder Tankmilchproben, mit dem infizierte Bestände oder Einzeltiere schnell und einfach erkannt werden können. Durch eine frühe Diagnose und Bekämpfung des Parasitenbefalls ist es möglich, beträchtliche wirtschaftliche Schäden für die Betriebe abzuwenden. Im Bereich der Schaf- und Ziegenhaltung unterstützte der TGD im Herbst 2011 ein Projekt der Veterinärmedizinischen Universität Wien zur Untersuchung der Verbreitung von Parasiten bei kleinen Wiederkäuern. Ziel war die Bestimmung des Verwurmungsgrades der Tiere in den Beständen, die Evaluierung von Behandlungsverfahren sowie Strategien gegen die mögliche Entwicklung von Resistenzen gegen Antiparasitika. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen in einer Diplomarbeit zusammengefasst werden und Grundlage für ein ähnliches, gemeinsam mit dem Verein Steirischer Wildtierhalter geplantes Projekt für TGD-Farmwildbetriebe sein. Erwähnenswert ist schließlich noch, dass die TGD-Geschäftsstelle das vom Bundesministerium für Gesundheit gemeinsam mit den Landes-TGDs und der Joanneum-Research Forschungs Ges.m.b.H. entwickelte Qualitätsmanagementhandbuch für Tiergesundheitsdienste vervollständigt und an die Gegebenheiten des Steirischen Tiergesundheitsdienstes angepasst hat. Dies ermöglicht eine transparente und gleichartige Vorgehensweise bei der Bearbeitung durch die Geschäftsstelle und sorgt für einen besseren Überblick bei zukünftigen Änderungen und Kontrollen.